



Amt: Rechnungsamt
Datum: 14.06.2023
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 913.69

Sitzungs-/Vorlage Nr. VII / 25 / 2023

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.07.2023	4

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Badenweiler für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 03.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	Euro
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.547.611,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.352.468,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.195.142,63
1.4	Außerordentliche Erträge	14.547,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-236,87
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	14.310,13
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.209.452,76
2.	Finanzrechnung	Euro
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.796.371,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.933.434,46

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Finanzrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.862.937,13
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.551,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-910.092,80
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-814.541,80
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.048.395,33
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.188.056,94
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-638.122,67
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	549.934,27
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.598.329,60
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	758.898,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.571.167,99
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.357.228,37
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.928.396,36
3.	Bilanz	Euro
3.1	Immaterielles Vermögen	63.966,56
3.2	Sachvermögen	23.921.456,15
3.3	Finanzvermögen	9.404.688,07
3.4	Abgrenzungsposten	489.970,15
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	33.880.080,93
3.7	Basiskapital	-21.292.679,08
3.8	Rücklagen	-3.994.680,72
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-6.693.674,02
3.11	Rückstellungen	-486.825,72
3.12	Verbindlichkeiten	-948.551,11
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-463.670,28
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-33.880.080,93

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nrn. 25 – 36 GemHVO) -> (Anlage 20 zu § 95b Abs. 1 GemO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran- gegangenen Jahr	drittvoran- gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	14.310,13	2.195.142,63	0,00	0,00	0,00	1.303.556,53	43.939,98	21.292.679,08
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.195.142,63				2.195.142,63		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-14.310,13						14.310,13	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						3.498.699,16	58.250,11	21.292.679,08
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		3.498.699,16	58.250,11	21.292.679,08

5. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

6. Im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird die Gebührenunterdeckung beim Schmutzwasser auf 14.151,87 Euro, die Gebührenunterdeckung beim Niederschlagswasser auf 1.435,09 Euro festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausgleich hat innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen.

7. Dem Ausgleich des Verlustes des Eigenbetriebs Kurverwaltung in Höhe von 271.006,73 Euro aus dem Jahr 2020 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zugestimmt.

8. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 wird mit allen Anlagen zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Rechnungsamt hat die Jahresrechnung für die Gemeinde 2021 erstellt. Die Zahlen und deren Aussagekraft werden anhand einer Präsentation erläutert. Der Vorlage ist der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Anlagen beigefügt.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahmann, Rechnungsamtsleiterin